

## Unterstützungskasse

*Höhere Versorgungszusagen für leitende Mitarbeiter sind möglich und können bilanzneutral vereinbart werden.*

Auch hier werden die Leistungen für die Altersversorgung nachgelagert besteuert, d. h. mit dem im Alter in der Regel geringeren Steuersatz. Außerdem profitieren Ihre Mitarbeiter von zusätzlichen Freibeträgen im Ruhestand. Als Arbeitgeber sagen Sie Ihren Mitarbeitern Leistungen zur Altersversorgung zu. Die Beiträge können auch durch den Mitarbeiter in Form eines Gehaltsverzichts erbracht werden. Die Zuwendungen in Form von laufenden Beiträgen erfolgen an die Unterstützungskasse Allianz Pensions-Management und werden dort zur Finanzierung von gleichwertigen Rückdeckungsversicherungen verwendet. Die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung über die Unterstützungskasse stehen unabhängig von der Betriebsgröße allen Unternehmen offen.

Die Leistungen für die Altersversorgung können in Form einer Rente oder Kapitalzahlung in zur Zeit unbegrenzter Höhe zugesagt werden. Auch Leistungen für den Fall der Berufsunfähigkeit und für die Hinterbliebenenabsicherung können eingeschlossen werden.

Vorteilhaft ist oftmals die Ablösung bestehender Pensionsverpflichtungen durch die überbetriebliche und kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse.

### Die Vorteile der AGA Unterstützungskasse

- **Unbegrenzte Höhe der Beiträge**
- **Kein zu versteuerndes Entgelt in der Anwartschaftsphase**
- **Einsparungen auch bei der Sozialversicherung**
- **Kapitalzahlung möglich**
- **Kein Ausweis in der Bilanz**
- **Geeignet für die Neuordnung bestehender Pensionsverpflichtungen**

